



# CODE OF CONDUCT

für Geschäftspartner:innen

# EVVA CODE OF CONDUCT

## für Geschäftspartner:innen (Lieferant:innen und Partner:innen)

Wenn man seit über 100 Jahren international für seine Verlässlichkeit und zahlreichen Innovationen bekannt ist, hat man hohe Ansprüche an sich selbst. Vor allem was ethisch korrektes Verhalten und in uns gesetztes Vertrauen betrifft. EVVA hat sich seit 1919 einen hervorragenden Ruf aufgebaut. Einen Ruf, den wir nicht aufs Spiel setzen. Wir von EVVA wollen Vorbild sein und uns so verhalten, wie es unseren Werten als Familienunternehmen entspricht. Wir übernehmen Verantwortung für Menschen, für die Gesellschaft und für den Schutz der Umwelt. Die Beweggründe, falsch zu handeln, können vielfältig sein. Ob aus Gier, mangelndem Respekt oder einfach nur aus Gedankenlosigkeit. Doch was auch immer andere machen – wir bleiben auf dem richtigen Weg.

Unsere hier im EVVA Code of Conduct niedergeschriebenen Verhaltensgrundsätze bringen unseren Lieferant:innen und Partner:innen (im Dokument „Geschäftspartner:innen“ genannt) näher, wie wir rechtssicher und verantwortungsvoll handeln und wirtschaften. Er hilft uns allen, die richtigen Entscheidungen zu treffen, um jederzeit als ehrlicher, zuverlässiger und fairer Mensch in den Spiegel blicken zu können.

Neben der Verpflichtung, Gesetze und Bestimmungen auf nationaler und internationaler Ebene einzuhalten, handelt EVVA in Übereinstimmung mit den konzernweiten Richtlinien:

- EVVA Code of Conduct für Mitarbeiter:innen
- EVVA Menschenrechts-Policy
- EVVA Diversity Policy

### Für wen gilt der Code of Conduct (CoC)?

Dieser CoC definiert unsere Compliance-Anforderungen und -Erwartungen an unsere Geschäftspartner:innen. Unser aller Ziel: eine langfristige, erfolgreiche und gesetzeskonforme Zusammenarbeit. Wir können nur dann wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen unseres eigenen unternehmerischen Handelns als auch jenes unserer Geschäftspartner:innen im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Wir erwarten daher auch von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie die in diesem CoC festgelegten Prinzipien einhalten und ihre eigenen Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen nach vergleichbaren Kriterien auswählen.

[www.evva.com](http://www.evva.com) – hier finden Sie Unternehmensleitbild, Werte, CoC, EVVA Polycys und alles rund ums nachhaltige Handeln bei EVVA.

## 1. VERANTWORTUNG IN DER WERTSCHÖPFUNGS- UND LIEFERKETTE

EVVA übernimmt Verantwortung in seiner Wertschöpfungs- und Lieferkette. Wir erwarten ebenso von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie Nachhaltigkeits-Risiken, z.B. hinsichtlich Klimawandel, Biodiversität etc., sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette kontinuierlich überwachen, dokumentieren und insbesondere gegenüber ihren unmittelbaren Lieferant:innen weitergeben. Dieser EVVA Code of Conduct bildet die Grundlage für das von unseren Geschäftspartner:innen erwartete Handeln und für jede gemeinsame Zusammenarbeit.

### a. Allgemeine Rahmenbedingungen

EVVA setzt folgende Maßnahmen, um Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette mit der erforderlichen Sorgfalt zu übernehmen:

- Die Geschäftsleitung bezieht die Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette in ihr unternehmerisches, strategisches Handeln ein, definiert Ziele und fordert deren Umsetzung ein.
- Technische und organisatorische Maßnahmen zur Sorgfalt in der Wertschöpfung werden in bestehende Compliance-Prozesse eingebunden. Die Geschäftsführung überträgt die Verantwortung für die operative Umsetzung dem Compliance-Team unter koordinierter Zusammenarbeit der betroffenen Bereiche im Unternehmen.
- Wir ermitteln und bewerten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt entlang der Wertschöpfungskette mithilfe unserer EVVA Business Partner Compliance (siehe folgende Punkte). Dabei dient insbesondere das Integrity-Profil der Geschäftspartner:innen als wesentliche Grundlage.
- Verantwortung übernehmen bedeutet aktives Tun. Wir wirken auf unsere Geschäftspartner:innen im Falle von Verstößen bzw. unzureichenden Informationen ein, damit sie diese in Zukunft verhindern oder minimieren
- Wir monitoren automatisiert vereinbarte Maßnahmenpläne, evaluieren deren Wirksamkeit und sanktionieren bei Nichteinhaltung von Vorgaben oder Verstößen gegen diese.

## b. Business Partner Compliance

EVVA überprüft die Einhaltung der in diesem CoC festgelegten Verhaltensgrundsätze mittels der EVVA Business Partner Compliance (Details siehe folgende Punkte), um für Geschäftspartner:innen und EVVA relevante rechtliche, wirtschaftliche, soziale und ökologische Ereignisse mit Risikopotenzial zu identifizieren. Geschäftspartner:innen geben uns Auskunft über ihre Maßnahmen, pflegen regelmäßig ihre Eingaben, vervollständigen ihre Dokumentation und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Als betrachtete Kategorien werden Arbeitssicherheit, Compliance, Korruption, Menschenrechte, Business Partner Check und Umwelt ausgewählt. Die Kategorien können bei Bedarf von EVVA angepasst werden.

Der von uns erhobene und uns von den Geschäftspartner:innen zugesicherte positive Status ist Basis jedweder Zusammenarbeit. Unsere Geschäftspartner:innen erheben selbst den Compliance-Status in ihrer Wertschöpfungskette und versichern bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner:innen einen hohen Mindeststatus in Bezug auf Integrität sowie verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Unternehmertum.

## c. Risikomanagement entlang der Wertschöpfungskette

EVVA fokussiert sich auf die Risikoanalyse mithilfe unserer EVVA Business Partner Compliance, um Risiken entlang der Wertschöpfungskette systematisch zu erfassen und zu bewerten. Wir konzentrieren uns hier auf sogenannte „etablierte Geschäftsbeziehungen“. Damit sind Vertragsbeziehungen umfasst,

- von denen erwartet wird, dass sie aufgrund der Intensität und Dauer als beständig gelten (Betrachtungszeitraum von ca. 12 Monaten).
  - Welche Vertragsbeziehungen bestehen seit mehr als 12 Monaten?
  - Welche Vertragsbeziehungen werden auch in 12 Monaten aufrecht sein?
  - Werden neue Vertragsbeziehungen auch in 12 Monaten noch aufrecht bzw. essenziell sein?
- die einen wesentlichen (jedenfalls keinen untergeordneten) Teil der Wertschöpfungskette darstellen.
  - Mit Geschäftspartner:innen, bei denen wir die Ressourcen für unsere Produkte, wesentliche Zukaufkomponenten, wichtige Dienstleistungen etc. erwerben
  - Mit Vertragspartner:innen, die – gemessen an dem durch sie generierten Umsatz – einen wesentlichen Teil unserer Wertschöpfungskette darstellen
- die aufgrund bestimmter Umstände als kritisch bzw. risikobehaftet anzusehen sind; z.B. Single-Source-Lieferant:innen; kritische Warengruppen betreffend (Eisen und Stahl, Metalle, Konfliktmaterialien, Quecksilber, Chemikalien, Kunststoffe etc.)
- die Sektoren/Branchen mit hohem Risikopotenzial betreffen.
  - Automobil, Chemie, Elektronik, Telekommunikation & Digitales, Energieversorgung, Finanzdienstleistungen, Groß- und Einzelhandel, Metallindustrie, Maschinenbau, Nahrungs- & Genussmittel, Textilien & Leder sowie Tourismus & Freizeit
- bei denen aufgrund örtlicher Gegebenheiten eine höhere Wahrscheinlichkeit von Verstößen besteht, d.h. produkt-, branchen- und länderspezifische Risiken in unseren etablierten Geschäftsbeziehungen

Die oben genannten Auswahlkriterien werden regelmäßig evaluiert und erforderlichenfalls angepasst. Ausgewählte Geschäftspartner:innen werden aufgefordert, direkt im EVVA Business Partner Compliance Tool ein Integrity-Profil anzulegen bzw. das vorhandene Profil zu aktualisieren. In weiterer Folge sind von den Geschäftspartner:innen die vordefinierten Fragen zu den Themenblöcken Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Compliance, Korruption, Umgang mit Business-Partner:innen und Umwelt zu beantworten. Die Fragen basieren auf Vorgaben der ISO 26000 und orientieren sich an international anerkannten Best Practice Assessments. Die identifizierten Risiken werden nach einem bereits vordefinierten Scoring in Form eines Ampelsystems bewertet. Ein Integritäts-Status der Farbe „Grün“ führt automatisch zu einer „Freigabe“ der Geschäftspartnerin/des Geschäftspartners. Zeigt die Ampel „Gelb“ an, liegt ein unklarer Status vor. Zeigt die Ampel „Rot“, erhält der/die Geschäftspartner:in den Status „abgelehnt“. Sowohl bei Vorliegen von „Gelb“ als auch von „Rot“ sind zwischen EVVA und dem/der Geschäftspartner:in konkrete (Korrektur-) Maßnahmen zu vereinbaren.

## d. Risk Due Diligence

Entsprechend der Höhe der festgestellten Risiken sind geeignete Präventions- und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen zu treffen. Die betroffenen Geschäftspartner:innen sind angehalten, einen entsprechenden Maßnahmenplan im System der EVVA Business Partner Compliance bereitzustellen, zu dokumentieren und gegebenenfalls mit EVVA abzustimmen. Der Maßnahmenplan benennt neben Einzelmaßnahmen die jeweils Verantwortlichen und definiert genaue Zeitpläne zur Durchführung.

Der zuständige Compliance Officer bei EVVA prüft den vorgelegten Maßnahmenplan, stimmt diesen mit dem Einkauf sowie dem Qualitätsmanagement ab und legt diesen der Geschäftsleitung zur Freigabe vor. Nach erfolgter interner Evaluierung wird der Maßnahmenplan vom Compliance Officer angenommen oder mit Begründung abgelehnt. Die Zustimmung darf auch unter Vorbehalt der Verbesserung oder Umsetzung des Maßnahmenplans erteilt werden.

### e. Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen

Für den Fall, dass mit betroffenen Geschäftspartner:innen Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von negativen Auswirkungen vereinbart werden (mittels Korrekturmaßnahmenplan), ist nach Ablauf einer Frist (12 Monate oder kürzer) ab Erteilung ein aktualisierter Status zu erheben und zu bewerten. Die Bewertung umfasst, ob die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt wurden und ob bei den ursprünglich identifizierten Risiken negative Auswirkungen verhindert oder zumindest weiter minimiert werden können. Das Ergebnis der Bewertung dient als Grundlage zur weiteren Vorgehensweise.

### f. Abhilfemaßnahmen & Sanktionen

Wird gegen die in diesem CoC aufgeführten Vorgaben verstoßen oder eine Maßnahme nicht eingehalten, hat EVVA das Recht, Geschäftspartner:innen zu sanktionieren. Es liegt im Ermessen von EVVA, das Ausmaß eines Verstoßes und die damit einhergehenden Sanktionen zu bewerten. Die Maßnahmen der Sanktionierung umfassen unter Berücksichtigung der identifizierten Risiken, bereits vorliegender Anforderungen sowie der Schwere des Verstoßes, die Auferlegung zusätzlicher Anforderungen, eine Verkürzung der Kontrollintervalle, das temporäre Aussetzen der Lieferbeziehung und/oder die außerordentliche Kündigung von Vertragsbeziehungen sowie Anzeige bei der zuständigen Behörde. Unsere Geschäftspartner:innen halten EVVA im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter, die sich aus Verletzungen unserer Grundsätze ergeben, schad- und klaglos.

## 2. UMWELTSCHUTZ & NACHHALTIGKEIT

Für unser Familienunternehmen EVVA gehört ökologisch verantwortungsvolles Handeln zur Lebensphilosophie. Integrität ist ein unerlässlicher Wert für unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Wir sehen es als unsere klare Verantwortung, für unsere Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen ein stabiles, zukunftssicheres Umfeld zu schaffen, ein verlässlicher Partner zu sein und einen Beitrag zu einer friedlicheren und umweltbewussteren Gesellschaft zu leisten.

EVVA erwartet auch von seinen Geschäftspartner:innen ökologisch nachhaltiges Verantwortungsbewusstsein. Die Einhaltung aller umweltrelevanten Gesetze ist dabei selbstverständlich.

Im Bereich der Umweltpolitik ist es für uns vorrangiges Ziel, unsere Umweltleistungen zu messen und kontinuierlich zu verbessern. Dabei stehen sowohl EVVA als auch unsere Geschäftspartner:innen in der Verantwortung, Rohstoffe und Energie sparsam zu verwenden, gesetzliche Grenzwerte für klimaanverträgliche Emissionen einzuhalten und bei Verstoß nötige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Abfälle sind so weit als möglich zu vermeiden und als Wertstoffe anzusehen. Gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind zu kennzeichnen und ihre sichere Handhabung sicherzustellen. Der Einsatz umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe und Materialien ist zu vermeiden.

Link zum EVVA Nachhaltigkeitsbericht: [www.evva.com/nachhaltigkeit](http://www.evva.com/nachhaltigkeit) bzw. [www.evva.com/sustainability](http://www.evva.com/sustainability)

## 3. MENSCHENRECHTE UND DIVERSITÄT

Als international agierendes, wertorientiertes Familienunternehmen ist die Achtung der Menschenrechte ein unverzichtbarer Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung. Wir sind uns seit Generationen dieser bewusst und respektieren die Meinung anderer und ihre persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte. Wir bei EVVA dulden keinerlei Diskriminierung und Belästigung z.B. aufgrund von Nationalität, Kultur, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller oder politischer Orientierung, Alter oder Behinderung.

Vielfalt und Inklusion unter den Mitarbeiter:innen und eine Kultur der Chancengleichheit sind Grundlage für den Erfolg von EVVA und ein wichtiger Treiber für Innovation und Kreativität im Unternehmen. EVVA ist überzeugt, dass die unterschiedlichen Hintergründe und Erfahrungen unserer Mitarbeiter:innen sowie die Wertschätzung ihrer individuellen Unterschiede eine Bereicherung für unser Unternehmen darstellen.

Wesentliche Aspekte für die Umsetzung von Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit sind u.a. die Herstellung von Transparenz, die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse jüngerer Generationen, die wachsende Zahl älterer Mitarbeitender sowie die Anforderungen an mobiles Arbeiten und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Unsere Geschäftspartner:innen beachten die international anerkannten Menschenrechte und tragen dafür Sorge, diese zu wahren und halten die grundlegenden Menschen- und Arbeitnehmer:innen-Rechte, insbesondere das Verbot der Sklaverei sowie der Kinder- und Zwangsarbeit, auf Basis der jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften ein.

Lesen Sie dazu unsere EVVA Menschenrechts-Policy und unsere EVVA Diversity Policy unter [www.evva.com/at-de/ueber-uns/unternehmen](http://www.evva.com/at-de/ueber-uns/unternehmen)

## 4. FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN / SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Wir nehmen unsere soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiter:innen ernst und erfüllen selbstverständlich alle Arbeitsschutzgesetze und die dafür vorgeschriebenen Schulungen (z.B. für die Bedienung von Maschinen). Das Unternehmen geht aber noch viele Schritte weiter, um Gefahrenquellen besser identifizieren und vorbeugende Maßnahmen ableiten zu können.

Wir achten alle geltenden sozialen und ethischen Verpflichtungen und orientieren uns dabei an den Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR; [www.un.org/en/documents/udhr](http://www.un.org/en/documents/udhr)), dem Globalen Pakt („[Global Compact](#)“) der Vereinten Nationen, den [OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen](#) und der [Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#). Ein Verstoß gegen diese Prinzipien, insbesondere gegen das Verbot von Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit, wird in keinem Fall toleriert.

Unsere Geschäftspartner:innen räumen ihren Mitarbeiter:innen die gesetzlich sowie vertraglich vereinbarten Vorgaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ein, halten sich u.a. an die entsprechenden national gültigen Arbeitszeitgesetze und bezahlen eine angemessene und rechtskonforme Entlohnung.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie ihren Mitarbeiter:innen die Möglichkeit einräumen, sich friedlich zu versammeln und zusammenzuschließen. Hierzu gehört auch das Recht, sofern gesetzlich vorgesehen, zum Schutz ihrer Interessen, Gewerkschaften zu gründen und Tarifverhandlungen zu führen.

## 5. DATENSCHUTZ

EVVA ist sich der Bedeutung des Schutzes von Daten bewusst. Jeder Mensch hat das Recht über den Verbleib der eigenen Daten zu bestimmen. EVVA achtet die Privatsphäre jedes Menschen und gewährleistet bestmöglichen Datenschutz, da der Missbrauch zu schwerwiegenden Folgen für uns als Unternehmen, für unsere Geschäftspartner:innen und Kund:innen führen kann. Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartner:innen mit personenbezogenen Daten vertrauensvoll umzugehen und die jeweils gültigen Gesetze und behördlichen Vorschriften zu Datenschutz und Informationssicherheit zu beachten.

## 6. FAIRER WETTBEWERB / KARTELLRECHT

EVVA bekennt sich klar zu den Prinzipien des freien Wettbewerbs. Jegliche Aktivitäten, die geeignet sind, den Wettbewerb zu beschränken oder zu verhindern, sind unzulässig. Darunter fallen der unsachgemäße Austausch von Wettbewerbsinformationen sowie Preisabsprachen oder eine missbräuchliche Marktbeherrschung. Es dürfen keine unfairen Geschäftspraktiken angewandt oder Druck auf Zwischenhändler:innen ausgeübt werden, um Produkte zu einem bestimmten Preis zu vertreiben.

Unsere Geschäftspartner:innen achten den fairen und freien Wettbewerb und halten sich an die jeweils geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben.

## 7. ANTIKORRUPTION UND INTERESSENKONFLIKTE

EVVA lehnt die Gewährung und Annahme von Zugeständnissen und Vorteilen jedweder Art ab, wenn diese gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, unangemessen oder unmoralisch sind, insbesondere, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Geld oder geldwerte Vergünstigungen anzubieten oder entgegenzunehmen ist nicht gestattet. Geschenke an Amtsträger:innen, die die jeweiligen landesspezifischen Grenzwerte übersteigen, sind unzulässig.

Interessenskonflikte im Zusammenhang mit persönlichen Angelegenheiten oder anderen geschäftlichen oder nicht-geschäftlichen Tätigkeiten, einschließlich der von Verwandten oder anderen nahestehenden Personen, begegnen wir professionell, transparent und nachvollziehbar.

Unsere Geschäftspartner:innen verpflichten sich, ihre unternehmerischen Entscheidungen ethisch korrekt und ohne Korruption oder jeglicher Art von betrügerischen Geschäftspraktiken zu führen und sich dabei nicht von persönlichen Beziehungen oder sonstigen privaten Interessen beeinflussen zu lassen.

## 8. EINHALTUNG DES EXPORTKONTROLLRECHTS

Hinsichtlich ihrer Lieferungen und Leistungen halten unsere Geschäftspartner:innen die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen Exportkontrollrechts ein. Sie stellen sicher, dass bei geschäftlichen Aktivitäten bestehende Sanktionen und Embargos im Rahmen der Gesetze und Verordnungen beachtet werden.

## **9. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS**

EVVA verpflichtet sich, geistiges Eigentum jeglicher Art zu schützen und vertrauliche Informationen geheim zu halten. Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartner:innen das geistige Eigentum ihrer Mitbewerber:innen, Kund:innen und sonstigen Geschäftspartner:innen entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette zu respektieren und einen rechtskonformen und achtsamen Umgang mit fremdem Unternehmenseigentum sowie mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zu pflegen.

## **10. SCHUTZ VON HINWEISGEBER:INNEN / BESCHWERDE-VERFAHREN**

EVVA nimmt Beschwerden über Missstände im Unternehmen ernst und schützt Hinweisgeber:innen. Von unseren Geschäftspartner:innen erwarten wir, dass sich ihre Mitarbeiter:innen frei und ohne Sorge wegen etwaiger Vergeltungsmaßnahmen äußern können, wenn gegen die in diesem CoC/Verhaltenskodex definierten Inhalte verstoßen wird. Unsere Geschäftspartner:innen sollen dafür Sorge tragen, dass auf Betriebsebene über die gesamte Liefer- und Produktionskette hinweg wirksame und vertrauliche Beschwerdemechanismen für Einzelpersonen und Vereinigungen, die Kenntnis von Verstößen der in diesem CoC genannten Pflichten erhalten, eingerichtet sind.

EVVA wird geeignete Abhilfemaßnahmen treffen, wenn uns negative Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt sowie sonstiges wirtschaftskriminelles Verhalten zur Kenntnis gelangen. Ein Verstoß gegen die in diesem CoC festgehaltenen Inhalte kann für EVVA Anlass sein, u.a. Schulungen, Ermahnungen, Audits, Vertragskündigungen, Anzeigen bei Behörden und sonstige rechtliche Schritte einzuleiten.

**Wir danken Ihnen sehr für die verbindliche Einhaltung unseres Code of Conduct.**

**Auf unsere langfristige, erfolgreiche und achtungsvolle Zusammenarbeit!**